



*Ihr Wochenblatt* **Echo**

**PREISLISTE 2012 • Nr. 4 • Gültig ab 1. Januar 2012 • Nielsen III b**  
Esslinger Echo • Filder Echo • Neckar Echo • Nürtinger Echo • Kirchheimer Echo

**STUTT GART**

**Esslinger ECHO**  
Auflage: 43.500

**Neckar ECHO**  
Auflage: 30.900

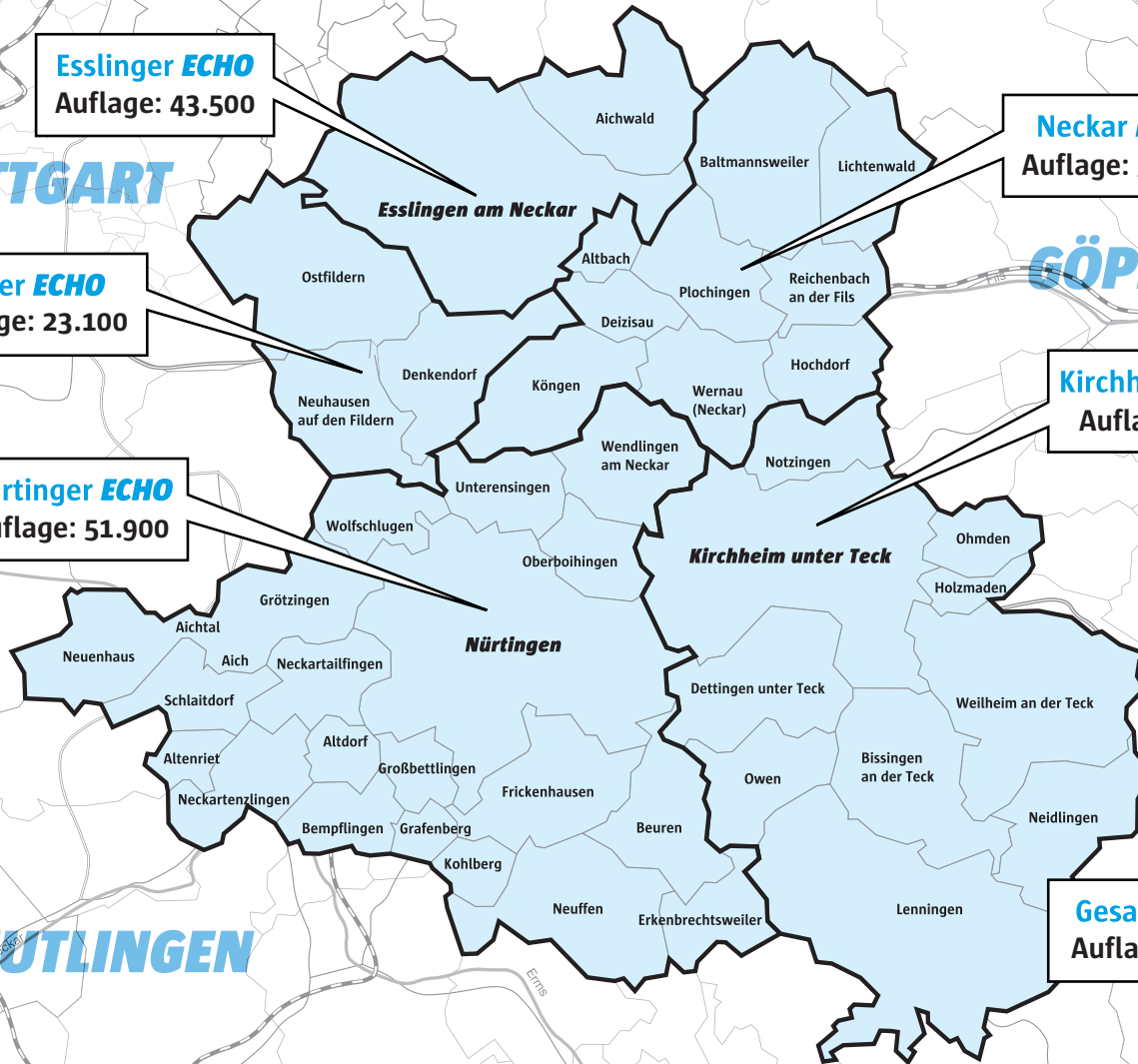
**GÖPPINGEN**

**Filder ECHO**  
Auflage: 23.100

**Kirchheimer ECHO**  
Auflage: 33.400

**Nürtinger ECHO**  
Auflage: 51.900

**REUTLINGEN**



**Gesamtes ECHO**  
Auflage: 182.800

## INHALT

- »4 ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN
- »5 DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN, TECHNISCHE ANGABEN
- »6 ECHO-AUSGABEN, PREISE, KOMBINATIONEN
- »7 SONDERPLATZIERUNGEN TITELSEITE
- »8 PROSPEKTBEILAGEN
- »9 PROSPEKTBEILAGEN
- »10 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
- »11 ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
- »12 UNSERE SERVICE-BÜROS

## ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

<b>Verlag</b>	ECHO Anzeigenblatt GmbH + Co.KG
<b>Echo Esslingen</b>	Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen Tel. 0711-75 87 00-0, Fax -148 E-Mail: <a href="mailto:esslingen@ihr-wochenblatt-echo.de">esslingen@ihr-wochenblatt-echo.de</a>
<b>Echo Nürtingen</b>	Carl-Benz-Str. 1, 72622 Nürtingen Tel. 07022-94 64-188, Fax -159 E-Mail: <a href="mailto:nuertingen@ihr-wochenblatt-echo.de">nuertingen@ihr-wochenblatt-echo.de</a>
<b>Echo Kirchheim</b>	Alleenstr. 158, 73230 Kirchheim u.T. Tel. 07021-97 50-532, Fax -33 E-Mail: <a href="mailto:kirchheim@ihr-wochenblatt-echo.de">kirchheim@ihr-wochenblatt-echo.de</a>
<b>Internet</b>	<a href="http://www.ihr-wochenblatt-echo.de">www.ihr-wochenblatt-echo.de</a>
<b>Erscheinungsweise</b>	donnerstags
<b>Schlussstermine</b>	dienstags, 12 Uhr
<b>Geschäftsbedingungen</b>	Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.
<b>Zahlungsbedingungen</b>	Zahlbar innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug, innerhalb 10 Tagen 2 % Skonto. Rechnungen unter € 50,- sofort ohne Abzug zahlbar.

### Rabatte

Mengenstaffel für mm-Abschlüsse ab		Malstaffel	
1.000 mm	3 %	6 Anzeigen	5 %
3.000 mm	5 %	12 Anzeigen	10 %
5.000 mm	10 %	24 Anzeigen	15 %
10.000 mm	15 %	48 Anzeigen	20 %
20.000 mm	20 %		

### Chiffregebühren

Für jede Veröffentlichung:  
bei Abholung € 3,- zzgl. MwSt.  
bei Zusendung € 5,- zzgl. MwSt.

### Satzspiegel

370 mm hoch, 255 mm breit

### Format

Nordisch Tabloid

### Spaltenzahl

5

### Spaltenbreiten

1 Spalte 45 mm, 2 Spalten 91,5 mm, 3 Spalten 138 mm,  
4 Spalten 185 mm, 5 Spalten 231 mm

# DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN, TECHNISCHE ANGABEN

<b>Druckunterlagen</b>	Zur Erzielung bestmöglicher Druckwiedergabe empfehlen wir die Übersendung von digitalen Druckunterlagen.	<b>Dateiformate</b>	PDF: 1.4, 250 dpi, alle Schriften einbetten. EPS: alle Schriften und Bilder müssen integriert sein. Download PDF-Joboptions: <a href="http://www.esslinger-zeitung.de">www.esslinger-zeitung.de</a> --> Anzeigen --> Technik
<b>Druckverfahren</b>	Rollen-Offsetdruck (Coldset) digital (CTP), Negativplatte	<b>Datenträger</b>	CD, DVD
<b>Rasterweite</b>	48 Linien/cm (48er Raster)	<b>Datenübertragung</b>	Per E-Mail (bis 10 MB) Per FTP - sprechen Sie uns bitte auf einen FTP-Zugang an
<b>Rasterpunktform</b>	elliptisch	<b>Anzeigenauftrag</b>	Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen: Ausgabe, Erscheinungstermin/e, Anzeigengröße, Farbigkeit, Rubrik, Ausdruck der Anzeige, Ansprechpartner mit Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse und dem Ordner- bzw. Dateinamen der bereits übertragenen Datei.
<b>Tonwertumfang</b>	3 % bis 95 %	<b>Zeitungsvorstufe</b>	Für technische Fragen: Telefon 0711 9310-317 E-Mail: <a href="mailto:zeitungsvorstufe@ez-online.de">zeitungsvorstufe@ez-online.de</a>
<b>Druckzunahme</b>	26%; prozessbedingte Schwankungen bis zu +/- 3 %		
<b>Strichbreite</b>	negative Striche mind. 0,4 pt positive Striche mind. 0,3 pt		
<b>Schriftgröße</b>	negative Schriften mind. 10 pt positive Schriften mind. 7 pt		
<b>Bildauflösung</b>	250 dpi		
<b>Strichauflösung</b>	1200 dpi		
<b>Farbraum</b>	CMYK oder Graustufen Aus technischen Gründen werden Zusatzfarben aus den Skalenfarben Cyan, Magenta, Yellow und Black gedruckt und können deshalb vom Farbton anderer Farbfächer abweichen. Gerne schicken wir Ihnen unseren HKS-Farbfächer zu.		
<b>SW-Abbildungen</b>	Graustufen mit Graustufenprofil „Dotgain 15%“		
<b>4c-Abbildungen</b>	Farbseparation mit Farbprofil „IsoNewspaper 26v4“, max. 240 % Gesamtfarbauftrag schwarze Flächen (100 %) nicht mit Cyan, Magenta oder Yellow unterlegen.“		
<b>Farbprofildownload</b>	<a href="http://www.esslinger-zeitung.de">www.esslinger-zeitung.de</a> --> Anzeigen --> Technik		

## ECHO-AUSGABEN, PREISE, KOMBINATIONEN

Belegung	Auflage	s/w mm-Preis	Farb-mm-Preis (2c/4c)
Echo Gesamtausgabe	182.800	2,10 €	2,76 €
Esslinger Echo	43.500	0,92 €	1,21 €
Neckar Echo	30.900	0,65 €	0,85 €
Filder Echo	23.100	0,45 €	0,58 €
Nürtinger Echo	51.900	1,08 €	1,42 €
Kirchheimer Echo	33.400	0,71 €	0,93 €

Kombinationen	Auflage	s/w mm-Preis	Farb-mm-Preis (2c/4c)
1. Esslinger/Neckar/Filder Echo	97.500	1,61 €	2,11 €
2. Nürtinger/Kirchheimer Echo	85.300	1,45 €	1,89 €
3. Nürtinger/Kirchheimer/Filder/Neckar Echo	139.300	2,00 €	2,62 €

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

Farbanzeigen: Mindestgröße 100 mm (Keine Fließtexte in Farbe).

Der Druck von Farbanzeigen erfolgt aus der Euroskala.

Geringe Abweichungen gegenüber HKS-Tönen sind kein Reklamationsgrund.

Auf Wunsch drucken wir nach Einzelkalkulation auch HKS-Farben.

Rubrizierter Stellen-, Kfz- und Immobilienmarkt nur bei Belegung Gesamt-Echo möglich.

# SONDERPLATZIERUNGEN TITELSEITE

Generell können auf der Titelseite nur die jeweiligen Belegungen A, B oder C angeboten werden.

## Format 1: 2-spaltig/38 mm

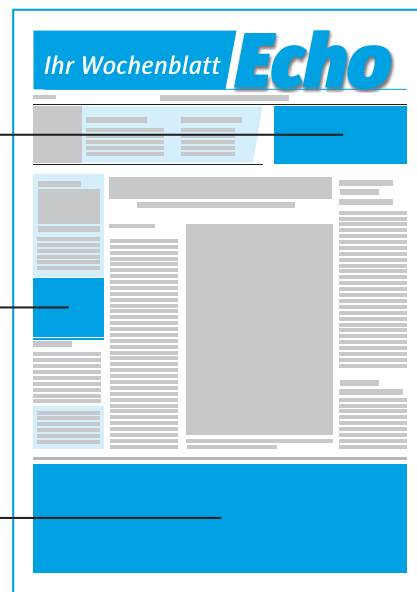
Belegung	Farbpreis
<b>A.</b> Esslinger/Neckar/Filder Echo	325,00 €
<b>B.</b> Nürtinger Echo	220,00 €
<b>C.</b> Kirchheimer Echo	147,00 €

## Format 2: 1-spaltig/40 mm

Belegung	Farbpreis
<b>A.</b> Esslinger/Neckar/Filder Echo	173,00 €
<b>B.</b> Nürtinger Echo	115,00 €
<b>C.</b> Kirchheimer Echo	75,00 €

## Sonder-Format 3: 255 mm x 75 mm

Belegung	Farbpreis
<b>A.</b> Esslinger/Neckar/Filder Echo	918,00 €
<b>B.</b> Nürtinger Echo	535,00 €
<b>C.</b> Kirchheimer Echo	367,00 €



## PROSPEKTBEILAGEN

Preise %	bis 20 g	30 g	40 g	50 g	60 g	70 g
Preise in €* Versandanschrift	62,00	67,00	72,50	78,00	83,00	88,00
Kontakt	<p>Bechtle Verlag, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen Anlieferung: TOR 2</p> <p>Esslingen: Tel. 0711-93 10-397 und -229 E-Mail: <a href="mailto:esslingen@ihr-wochenblatt-echo.de">esslingen@ihr-wochenblatt-echo.de</a></p> <p>Nürtingen: Tel. 07022-94 64-145 E-Mail: <a href="mailto:nuertingen@ihr-wochenblatt-echo.de">nuertingen@ihr-wochenblatt-echo.de</a></p> <p>Kirchheim: Tel. 07021-97 50-532, Fax -33 E-Mail: <a href="mailto:kirchheim@ihr-wochenblatt-echo.de">kirchheim@ihr-wochenblatt-echo.de</a></p>					
Anlieferung	<p>Frei Haus – frühestens 10 Tage, spätestens 3 Tage vor Belegungstermin Mo. – Fr. 8:00 – 16:00 Uhr</p>					
Rücktrittstermin	<p>Sieben Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.</p>					
Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung	<p>Ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Liegen mehrere Beilagenaufträge vor, können aus technischen Gründen verschiedene Prospekte ineinander gelegt werden.</p>					

Formate	<p>Mindestformat: 105 mm × 148 mm Maximalformat: 250 mm × 340 mm</p>
Gewichte	<p>Maximal 50 g pro Exemplar. Bei Beilagen über 50 g pro Exemplar ist eine Rückfrage mit Muster erforderlich. Einzelblätter bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mind. 120 g/m<sup>2</sup> aufweisen.</p>
Falzarten	<p>Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz sind nicht zu verarbeiten. Mehrseitige Beilagen größer als DIN A5 müssen den Falz auf der langen Seite haben.</p>
Beschnitt	<p>Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen keinen durch stumpfe Messer verursachten ausgefranzten Schnitt aufweisen.</p>

## PROSPEKTBEILAGEN

### Anlieferungszustand

Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Das Verschnüren und Verpacken einzelner Lagen ist ausgeschlossen. Die unverschränkten, kantengraden Lagen sollen eine Höhe von 80 – 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Die Annahme von zeitungähnlichen Beilagen behält sich der Verlag vor. Die Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Beilagen, die für zwei Auftraggeber werben, 100 % Zuschlag. Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens sieben Tage vor Beilegung ein Muster der Beilagen prüfen konnte.

### Angeklebte Produkte

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Außen angeklebte Postkarten, Warenmuster oder Warenproben nur nach vorheriger Klärung.

### Restmengen

Restmengen werden nur nach vorheriger Absprache eingelagert und ansonsten vernichtet.

### Palettierung

Die Beilagen müssen auf Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten.

Jede Palette muss deutlich mit einer Palettenkarte mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein:

- zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe(n)
- Erscheinungstermin
- Auftraggeber der Beilage
- Absender und Empfänger
- Beilagentitel
- Gesamtanzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilage
- Stückzahl der Beilagen je Palette

### Teilbelegung

möglich ab 10.000 Exemplaren

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber klar und unmissverständlich erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Agententextes und einwandfreier Druckunterlagen oder

der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind, soweit es sich nicht um solche für unmittelbare Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften handelt, ausgeschlossen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 10 v.H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Abzüge sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
- bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.,

beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigtem des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Gewicht von 20 Gramm überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

a) Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Preise und Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.

b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von dem Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird.

c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift, übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Für Anzeigen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, wird Werbeagenturen keine Provision abgerechnet.

d) Für Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe wird Provision abgerechnet, wenn sie zum Grundpreis disponiert werden.

e) Beilagen sind frachtfrei mit Lieferschein anzuliefern, aus dem die Zahl der Einzel-Verpackungen und die Beilagen-Gesamtzahl zu ersehen ist. Anlieferung der Beilagen: unverpackt oder mit Papierbanderole gebündelt, pro Lage max. einmal verschränkt, auf Palette oder in Einwegcontainer. Zu erhöhtem Arbeitsaufwand führen beispielsweise:

- eingeschweißte Pakete,
- in Kartons verpackt,
- mehrfach verschränkt,
- mehrfach verschränkt und gebündelt,
- verrutscht oder verbogen

In diesen Fällen wird der Mehraufwand umgehend mitgeteilt und zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

f) Beilagenaufträge werden maschinell oder, wenn der Einsatz einer Einsteckmaschine technisch nicht möglich ist, gewissenhaft manuell gegen Aufpreis ausgeführt.

g) Wird durch das Einstecken von Beilagen die Auslieferung der Zeitung zusätzlich erheblich

verzögert (z. B. bei Maschinenschäden, schwierige Witterungseinflüsse erfordern pünktliche Abfahrtszeiten der Zusteller), behält sich der Verlag das Recht vor, nur einen vertretbaren Teil beizulegen. Der Verlag ist bemüht, einen evtl. verbleibenden Rest schnellstmöglich beizulegen.

h) Beilagen mit Fremdanzeigen werden mit einem Zuschlag von 25% pro Fremdanzeige abgerechnet.

i) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen- und Beilagenaufträge Vorauszahlung zu verlangen. Auch kann er während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses ohne Rücksicht auf evtl. frühere Vereinbarungen dazu übergehen.

j) Anzeigen, die der politischen und persönlichen Auseinandersetzung dienen, werden grundsätzlich unter Vorbehalt angenommen. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zuverlässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen.

k) Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

l) Die Weitergabe von vom Verlag gesetzten und/oder gestalteten Anzeigen an Dritte zur Veröffentlichung in anderen Druckerzeugnissen ist nicht gestattet.

m) Der Verlag behält sich das Recht vor, Anzeigen auch in elektronischen Medien zu verbreiten.

n) Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

o) Für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden.

## UNSERE SERVICE-BÜROS

### ECHO ESSLINGEN

Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen  
 Telefon: 0711-758700-0, Telefax: -148  
 E-Mail: [esslingen@ihr-wochenblatt-echo.de](mailto:esslingen@ihr-wochenblatt-echo.de)

### ECHO NÜRTINGEN

Carl-Benz-Straße 1, 72622 Nürtingen  
 Telefon: 07022-9464-188, Telefax: -159  
 E-Mail: [nuertingen@ihr-wochenblatt-echo.de](mailto:nuertingen@ihr-wochenblatt-echo.de)

### ECHO KIRCHHEIM

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim u. T.  
 Telefon: 07021-9750-532, Telefax: -33  
 E-Mail: [kirchheim@ihr-wochenblatt-echo.de](mailto:kirchheim@ihr-wochenblatt-echo.de)

### Nielsen I

#### PMS PrintMedien-Service GmbH

Fuhlsbüttler Straße 145, 22305 Hamburg  
 Telefon: 040-63 90 84-0  
 Telefax: 040-63 90 84-44  
 E-Mail: [info@pms-tz.de](mailto:info@pms-tz.de)  
 Internet: [www.pms-tz.de](http://www.pms-tz.de)

### Nielsen II

#### VERLAGS-MEDIEN-SERVICE Egberts und Goralczyk

Postfach 40 06 61, 50836 Köln  
 Bahnstraße 64, 50858 Köln  
 Telefon: 02234-9 57 35-0  
 Telefax: 02234-9 57 35-10  
 E-Mail: [info@zeitungsteam-koeln.de](mailto:info@zeitungsteam-koeln.de)  
 Internet: [www.zeitungsteam-koeln.de](http://www.zeitungsteam-koeln.de)

### Nielsen III a

#### Tageszeitung Marketing Service Dieter Leikauf

Ferdinand-Porsche-Ring 8, 63110 Rodgau  
 Telefon: 06106-6 60 18-0  
 Telefax: 06106-6 60 18-66  
 E-Mail: [TMSservice@t-online.de](mailto:TMSservice@t-online.de)  
 Internet: [www.tmservice.de](http://www.tmservice.de)

### Nielsen III b + IV

#### Verlagsbüro Süd Glauner & Partner GmbH

Dachauer Straße 37a, 85232 Bergkirchen  
 Telefon: 08131-3 76 60-0  
 Telefax: 08131-3 76 60-25  
 E-Mail: [info@vbs-feldgeding.de](mailto:info@vbs-feldgeding.de)  
 Internet: [www.verlagsbuero-sued.de](http://www.verlagsbuero-sued.de)

#### Büro Mannheim:

Amselstraße 7, 68307 Mannheim  
 Telefon: 0621-1 66 65-0  
 Telefax: 0621-1 66 65-25  
 E-Mail: [info@vbs-mannheim.de](mailto:info@vbs-mannheim.de)  
 Internet: [www.verlagsbuero-sued.de](http://www.verlagsbuero-sued.de)

### Nielsen V-VII

#### TSB Tageszeitungs-Service Berlin Printmedien Marketing GmbH

Giesensdorfer Straße 29, 12207 Berlin  
 Telefon: 030-77 30 06-0  
 Telefax: 030-77 30 06-20  
 E-Mail: [kontakt@verlagsbuero-tsb.de](mailto:kontakt@verlagsbuero-tsb.de)  
 Internet: [www.verlagsbuero-tsb.de](http://www.verlagsbuero-tsb.de)